

## **Forderungen des Kulturrats NRW zur Kulturpolitik in der nächsten Legislaturperiode 2022-2027**

### **Einleitung**

Kulturpolitik hat sich fundamentalen Veränderungen zu stellen.

Die Pandemie war ein tiefer Einschnitt - mit Überbrückungshilfen wurde für viele Kulturschaffende und Kulturorganisationen das Schlimmste verhütet. Die Landesförderung hat dazu einen großen Beitrag geleistet - auch die Tatsache, dass die Projektförderung weitergelaufen ist. Vieles spricht dafür, dass die Zeit nach der Pandemie - wann ist sie eigentlich zu Ende? - nicht identisch sein wird mit der Zeit davor. Der Schock sitzt tief. Schwachstellen haben sich gezeigt: die soziale Absicherung sowohl der freiberuflich Tätigen als auch der nur kurzzeitig Beschäftigten. Alle koalitionsfähigen Bundestagsparteien haben sich für deutliche Veränderungen in diesem Bereich ausgesprochen. Die Bundesregierung muss diese Verantwortung wahrnehmen.

Eine weitere Konsequenz der Pandemieerfahrung ist die Notwendigkeit, ganz allgemein eine individuelle Künstler:innenförderung in die Wege zu leiten, wie der Kulturrat NRW sie seit langem fordert. Die aktuelle Landesregierung arbeitet an einem Konzept dazu. Auch veränderte Formen künstlerischer Konzeptionen und Präsentationen (digital und analog) sowie der Rezeption durch das Publikum, die während der Pandemie erprobt wurden, werden auf Dauer Wirkung zeigen. Unsere im ersten Halbjahr 2021 durchgeführte Umfrage zum pandemischen und nach-pandemischen Kulturleben in NRW wird darüber Auskunft geben. Abgefragt wurde darin vor allem, inwiefern sich die Formate der künstlerischen Produktion und Darstellung aufgrund der Corona-Beschränkungen verändert haben und welche Beispiele auch für die Zukunft Bestand haben können.

Ganz allgemein hat man in der durch die Covid19-Pandemie geprägten Zeit feststellen können, dass das Bewusstsein für Kunst und Kultur gewachsen ist. Inzwischen ist den meisten klar, dass es sich dabei nicht um ein verzichtbares Freizeitvergnügen handelt, wie manche, auch Politiker, zu Beginn noch glaubten.

Die Rolle von Kunst und Kultur, ihre Wirkung auf den einzelnen Menschen und auf die Gesellschaft insgesamt wurden zunehmend zum Thema in der Öffentlichkeit. Der/die Einzelne erfährt in Zeiten großer Unsicherheit darin Orientierung, seine/ihre kreativen Fähigkeiten werden geweckt und gestärkt. Er/sie wird auch besser in der Lage sein, die Freiheit der Kunst und die Freiheit der Gesellschaft zu verteidigen. Kunst ist eine Tochter der Freiheit, sagt Schiller. Sie ist immer im weitesten Sinn politisch, sie ist weltoffen. Sie stört

und verstört und scheitert bisweilen, aber sie bringt die Gesellschaft voran. Sie ist eben kein Luxus in Schönwetterzeiten, sondern Lebenselixier für eine freie Gesellschaft und sichert deren geistige Überlebensfähigkeit. Wir sollten nicht vergessen: Es gibt auch in unserem Lande Menschen, die die Freiheit der Kunst fürchten. Die Nazis haben diese Freiheit verachtet, Bücher verbrannt, Berufsverbote ausgesprochen, was ihnen nicht passte als entartet stigmatisiert. Und so handeln die Autoritären weltweit bis heute. „Die Kunst ist frei“, das fordert unser Grundgesetz. Wir sind ein Kulturstaat, in dem die Kunst geschützt ist und gefördert wird, und auch das, was nur Minderheiten erreicht, wird gefördert. Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Es ist aber nicht nur die Pandemie, die zum Handeln verpflichtet: Wir erleben gesellschaftliche Veränderungen, denen wir nachspüren müssen. Insgesamt befinden wir uns in einer durch Globalisierung und Digitalisierung geprägten Zeitenwende, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Positiv wie negativ. Neue Chancen einerseits: Das Internet ist inzwischen unverzichtbar. Andererseits birgt es aber auch Gefahren für die Menschenwürde. Der Mensch wird gläsern durch Überwachungskapitalismus, Cyberkriminalität, Hass und Extremismus im Internet. Es besteht zudem die Gefahr der technischen Formatierung aller künstlerischen Ausdrucksweisen. Dazu kommen weltweite Krisen: Klimakatastrophe, Flüchtlingsbewegungen, Konflikte um eine künftige Weltordnung. All das hat Einfluss auf unsere Gesellschaft.

Zu den neuen Entwicklungen im engeren Bereich der Kultur führte der Kulturrat NRW im Mai 2021 die Konferenz „Zukunft.KULTUR.NRW“ durch. Deren Ergebnisse sind inzwischen ausgewertet und finden Eingang in diese Wahlprüfsteine. Folgende Themen haben wir darin behandelt: Urbane Kultur, Kultur in der Fläche, Zukunft von Kulturorganisationen, Soziökonomische Situation von Kulturakteuren, Digitalisierung, Diversität, Freie Szene. Sie alle müssen auch Themen der künftigen Landespolitik werden.

Das neue Kulturgesetzbuch eröffnet Perspektiven für die künftige Kulturpolitik des Landes NRW. In der nächsten Legislaturperiode muss es fortentwickelt und vor allem mit Leben gefüllt werden. Zwei elementare Forderungen stellen wir in diesem Zusammenhang:

- Die Finanzierung muss den Absichten, also den Verpflichtungen, die das Land durch das Gesetz übernimmt, folgen. Eine Verdoppelung des Kulturetats des Landes halten wir für unverzichtbar. Den Kommunen müssen entsprechende Spielräume eröffnet werden.
- Es muss entbürokratisiert werden, und zwar auf allen staatlichen Ebenen. Zwar gibt es Fortschritte, aber sie reichen nicht aus. Diejenigen, die sich, nicht selten mit ehrenamtlicher Unterstützung, engagieren, um Projekte zu realisieren, dürfen nicht länger durch bürokratische Auflagen und überflüssige Kontrolle entmutigt werden. Dass Vertrauen möglich ist, hat die Finanzierung der Hilfsprogramme während der

Pandemie gezeigt. Mehr Vertrauen, mehr Mut zu Spielräumen, sowie noch mehr Transparenz der Landespolitik- auch das sollte die künftige Kulturpolitik des Landes bestimmen.

Wir müssen Kulturpolitik „größer denken“, noch stärker verzahnt mit den anderen Aufgaben des Landes - als Querschnittsaufgabe z.B.im Bereich der Kulturellen Bildung gemeinsam mit der Schulpolitik. Wir wollen die Landespolitik und das -parlament kritisch aber auch konstruktiv begleiten, unabhängig davon, wer in der kommenden Legislaturperiode die Regierung stellt. Der Aufbruch der letzten Jahre, der parteiübergreifend getragen wurde, darf sich nicht verlangsamen, er darf nicht verebben. Der Aufbruch muss sich fortsetzen.

Wir wollen nicht nur die Kultur stärker vernetzen, sondern dazu beitragen, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen, also die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik sich bei der Wahrnehmung ihrer Kompetenzen besser abstimmen. Von der Kulturministerkonferenz der Länder erhoffen wir uns in Zukunft noch deutlichere Impulse.

Wir wollen das Momentum nutzen, das in den Erfahrungen steckt, die wir in der Pandemie gemacht haben, d.h. die stärkere Einbindung der zivilgesellschaftlichen Kräfte, also auch unserer Verbände in die Entscheidung und in die Zusammenarbeit mit den politischen Verantwortungsträgern.

## **Wahlprüfsteine 2022**

### **1. Finanzierung**

Eines der wichtigsten Elemente für die Weiterentwicklung der Kulturpolitik in NRW ist deren Finanzierung. Das hat sich in den letzten Jahren gezeigt: von den zusätzlichen Mitteln – 100 Mio. Euro Aufwuchs auf 200 Mio. – gingen entscheidende Impulse aus. Es wurde nicht nur geredet. Es wurde gehandelt. Der Theater- und Orchesterpakt, die Initiative zur Zukunftsfähigkeit der Theater, die Förderinitiative für Dritte Orte im ländlichen Raum, die Musikschuloffensive, die Förderprogramme für Medienkunst und Digitale Kultur sowie die Diversitätsinitiative für Kultureinrichtungen sind nur einige Stichworte.

Während der Pandemie hat sich durch eigene Überbrückungshilfen des Landes aus anderen Etats eine zeitweilige Erhöhung um mehr als 200 Millionen ergeben. Eine wichtige Corona Hilfe war auch, dass die Förderung von Projekten fortgesetzt wurde – unabhängig von den Chancen ihrer Realisierung.

Für die Zukunft muss eine deutliche Aufstockung der Mittel erfolgen. Wir streben eine Verdoppelung des Kulturhaushalts an. Diese Notwendigkeit lässt sich allein schon an dem neuen Kulturgesetzbuch ablesen, in dem der Gesetzgeber dem Land neue Aufgaben zuweist, z.B. in den Bereichen Kunst und Bau, Mindesthonorare für

Künstlerinnen und Künstler in landesgeförderten Maßnahmen, Kunst und Kultur im ländlichen Raum. Das Land ist Selbstverpflichtungen eingegangen, die nun erfüllt werden müssen.

Der herausragende Finanzbedarf ergibt sich aus der angestrebten individuellen Förderung von Künstler:innen. Sie ist von uns seit langem mit einem detaillierten Konzept gefordert worden. Wenn man dieses Projekt ernst nimmt, sind allein hierfür jährlich 100 Mio. Euro erforderlich. Die von uns initiierte Kulturkonferenz „Zukunft.KULTUR.NRW“ hat darüber hinaus auf den Feldern Digitalität von Kunst und Kultur in NRW, Infrastruktur des Kulturlebens, Kunst und Kultur in ländlichen Räumen, strukturelle Förderung der freien Kunstszene und weiteren Gebieten Defizite der Finanzierung festgestellt.

Auch sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Aufgabenfelder der Mitarbeiter\*innen im Ministerium für Kultur ausgeweitet worden sind, und dementsprechend sollte ein personeller Aufwuchs vorgenommen werden.

Für die Erhöhung des Kulturetats spricht auch die Situation unserer Gesellschaft. Spätestens in der Pandemie ist die unverzichtbare Rolle von Kunst und Kultur für die Entwicklung unserer freiheitlichen Gesellschaft sichtbar geworden.

Von einer Überforderung des Landeshaushalts kann nicht die Rede sein. Gegenüber dem Gesamthaushalt von 82 Milliarden Euro (2021) würde ein verdoppelter Kulturhaushalt von 600 Mio. Euro gerade einmal 0,72 % ausmachen.

Bei alledem ist nicht zu vergessen, dass die Kommunen den größten Teil der Kulturfinanzierung stemmen – in unserem Lande etwa 70 bis 80 %. Sie müssen in die Lage versetzt werden, das weiterhin tun zu können.

## **2. Grundsätzliche Positionen**

### **2.1 Freiheit der Kunst**

Die Freiheit der Kunst wird heute durch dumpfe Kunstfeindlichkeit und Angriffe auf ihre Unabhängigkeit zunehmend bedroht. Es kommt jetzt darauf an, die Rolle der Kunst in einer weltoffenen, freien Gesellschaft sichtbar zu machen und zu stärken. Die Situation muss zu einem vorrangigen kulturpolitischen Thema werden. Auch die Kunst selbst trägt Verantwortung und will sich in diesen Prozess einbringen.

### **2.2 Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus**

Für den Kulturrat NRW ist das Eintreten gegen Antisemitismus und Rassismus ein Schwerpunktthema. Kulturelle Potenziale sollten genutzt werden, um Antisemitismus

und Rassismus zu bekämpfen. Landesparlament und Landesregierung müssen hier auch kulturpolitisch die Initiative ergreifen. So könnte eine kulturpolitische Initiative zur „Freiheit und Rolle der Kunst in der Demokratie“ die Bevölkerung stärker sensibilisieren und auch Angriffe auf die Kunst- und Rundfunkfreiheit des WDR thematisieren. Der Kulturrat NRW ist bereit, sich an demokratiebildenden Projekten zu beteiligen und auch in Bereichen der kulturellen Bildung, in der Literatur, in der Soziokultur, in Film und Medien mit umzusetzen. Die Landeszentrale für politische Bildung wäre willkommene Partnerin.

### **2.3 Rundfunkfreiheit**

Der Kulturrat NRW setzt sich für die im Grundgesetz verbürgte Rundfunkfreiheit und für die angemessene finanzielle Ausstattung der Sender ein, erwartet allerdings, dass die Verfassungsaufträge für Kultur, Bildung und Information auch konsequent erfüllt werden.

### **2.4 Diversität, Teilhabe, Gendergerechtigkeit**

Zum Jahreswechsel 2020/21 haben sich die AG Diversität des Kulturrat NRW und der Runde Tisch Diversität zusammengeschlossen. Hier entwickeln Vereinigungen und Einrichtungen des Kulturlebens Lösungsansätze, wie das nordrhein-westfälische Kulturleben durch die Personalaufstellung und die Angebote der Kultureinrichtungen, -verbände und -initiativen die Diversität der Gesellschaft stärker repräsentieren können und Inklusion sowie Teilhabe aller am Kulturleben möglich zu machen. Auch das Referat Teilhabe, Interkultur, Soziokultur, Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW hat einen Plan zur Diversität im Kulturleben entwickelt und im Juni 2021 im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags vorgestellt. Runder Tisch und Referat stehen in einem engen Dialogverhältnis. Wir erwarten, dass die Landespolitik die nötigen finanziellen Voraussetzungen und strukturellen Rahmenbedingungen schafft, damit die Vorhaben beider Partner umgesetzt werden können.

Zudem sollen in Kooperation u.a. mit dem Frauenkulturbüro lösungsorientierte Diskussionen mit der Kulturpolitik dazu führen, dass die Gendergerechtigkeit im Kulturleben Realität wird. Dabei sollten auch die Erkenntnisse aus der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrates berücksichtigt werden.

Besonderes Augenmerk muss der kulturellen Teilhabe von Zuwander:innen und deren selbstverständliche Beteiligung am Kulturleben gelten. Die Unterstützung des Spracherwerbs, die Begleitung in das Kulturleben Nordrhein-Westfalens sowie die Förderung eigener künstlerischer Projekte verbessert den gemeinsamen Austausch und das Leben in einer vielgestaltigen Gesellschaft. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Welt hält der Kulturrat NRW die Fortsetzung der Förderung der

Kulturarbeit mit Geflüchteten für dringend erforderlich. Er möchte sich mit seinen Verbänden weiterhin aktiv beteiligen und künstlerische, soziokulturelle und interdisziplinäre Initiativen für ein bereicherndes interkulturelles und inklusives Zusammenleben unterstützen. Denn wir alle können von diesem Miteinander lernen. Der finanzielle Beitrag sollte weiterentwickelt werden. Bisherige Arbeiten von Künstler:innen und Einrichtungen, beispielsweise im Rahmen des Landesintegrationsplans, sind engagiert und erfolgreich. Eine Schwäche des Programms sind fehlende Möglichkeiten zur Verstetigung der Förderansätze und zur Qualifizierung und Ausbildung von Personal mit Migrationsgeschichte.

Weiterhin ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Rezeption und Produktion von Kunst und Kultur ein in der UN-Charta verbrieftes und von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziertes Recht, das im Kulturbetrieb bisher nur sporadisch Umsetzung erfährt. Die Umsetzung von Maßnahmen zu baulicher, aber auch kommunikativer, kognitiver und emotionaler Barrierefreiheit bedarf Finanzierung, beratender Expertise und eines deutlichen Bekenntnisses zu Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen.

## **2.5 Kulturwirtschaft**

Der Kulturrat NRW fordert ein stärkeres Zusammendenken von Kulturwirtschaft und Kulturförderung. In vielen Bereichen des Kulturlebens bilden kulturwirtschaftliche Prozesse die hauptsächliche Einkommensgrundlage der Kulturschaffenden. Kulturpolitik und Kulturförderung müssen die Kulturwirtschaft als Faktor im Kulturleben mitdenken. Der alte Grundsatz „Fördern, was es schwer hat“, der gegen ein Engagement bei vermeintlich kommerziellen Kunst- und Kulturformen sprach, ist nicht zeitgemäß.

Die Ressorts der Landesregierung sollten ressortübergreifende Förderansätze entwickeln. Die Unterstützung der kultur- und kreativwirtschaftlichen Infrastruktur mit Relevanz für die Kunstsparten aus beiden Ressorts wird wichtige Synergien für das Kulturleben erzeugen.

Das Land sollte mit Hilfe von Kulturrat NRW und Creative NRW zu einer grundsätzlichen Untersuchung der Wechselwirkung zwischen Kunstproduktion und Kulturwirtschaft in der Pandemie kommen und Ergebnisse dazu gewinnen, wie die kultur- und kreativwirtschaftliche Infrastruktur und die Kunstentwicklung im Land stärker aufeinander bezogen werden können.

## **2.6 Überprüfung der nach dem Kriege eingeführten kulturpolitischen Strukturen**

Der nordrhein-westfälische Landtag und die neue Landesregierung sollten die föderale Struktur im Hinblick der Lastenverteilung in der öffentlichen Finanzierung des Kulturlebens grundlegend bilanzieren und gegebenenfalls revidieren. Das Beziehungsgeflecht zwischen Land, Bezirksregierungen, Landschaftsverbänden und

Kommunen, das Verhältnis zwischen urbanen Zentren und Umland bis in den ländlichen Raum bezüglich der Kulturfinanzierung sollte in einer grundlegenden Bestandsaufnahme untersucht werden. Die finanziellen Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021 verursachen Folgelasten, die nur geschultert werden können, wenn diese Lasten fair verteilt werden.

## **2.7 Kultur als Querschnittsaufgabe der Landespolitik, z.B. Schule**

Die abtretende Landesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, „Kunst und Kultur auch im Zusammenspiel mit anderen Aufgabenfeldern der Politik wie Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport sichtbar zu machen“. Am Ende der Legislatur erkennen wir da erhebliche Optimierungsmöglichkeiten. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass Kunst und Kultur mit diesen anderen Aufgabenfeldern sowie vor allem mit dem Aufgabenfeld Bildung und Wissenschaft weiterhin und verstärkt vernetzt werden. Das gilt insbesondere für den Schulbereich.

## **3 Instrumente der Kulturförderung**

### **3.1 Freie Träger und kulturelle Infrastruktur**

Frei getragene Einrichtungen und Initiativen, Verbände, Vereine und Projekträume der Kunst- und Kulturszene sind elementare Bestandteile der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen und Eckpfeiler des künstlerischen Geschehens. Die Corona-Krise hat ihre Ressourcen gebeutelt, für viele bedeuteten auch Starkregen und Flut eine große Belastung. Die Hilfsprogramme von Bund und Ländern haben in der Corona-Krise viel bewirkt. Für das Kulturleben bedeuteten insbesondere die BKM-Neustart-Programme auf Bundesebene und das Stipendienprogramm sowie das Stärkungspaket für Kultureinrichtungen auf NRW-Landesebene eine wesentliche Unterstützung. Gleichwohl ist unter den Mitgliedsverbänden des Kulturrats NRW festzustellen, dass viele ehrenamtlich getragene Vereine und Initiativen sowie viele frei finanzierte Einrichtungen in Nöten sind. Es gab hilfreiche Landesprogramme und die BKM-Neustart-Kultur-Programme. Doch zumindest letztere fördern so gut wie nie Personal- und Grundkosten, sondern unterstützen projektorientiert oder investitionsgebunden. Die Antragsteller müssen Projekte mit neuen Kosten entwickeln oder neue Investitionen tätigen, um finanzielle Unterstützung zu unterhalten. Notwendig ist es aber, sie in den Stand zu setzen, zumindest Teile ihres Personals und ihre Grundkosten zu zahlen. Dazu zählen bspw. Verwaltungspersonal und insbesondere Mietzahlungen für Vereinsgebäude, Nebenkosten und Versicherungsprämien. Hier sollte ein Landesprogramm ansetzen und Personal- und Grundkosten der Vereine bzw. der freien Träger fördern.

In der kommenden Legislaturperiode muss die neue Landesregierung von der priorisierten Förderung des „Neuen“ in Form von Projektförderungen abrücken und die freien Träger als Teil der kulturellen Infrastruktur grundsätzlich stabilisieren. Dafür sind auch mittel- und langfristige Förderungen notwendig, die sich auf grundsätzlich anfallende Kosten beziehen.

### **3.2 Individuelle Künstler:innenförderung**

Seit dem Kulturfördergesetz vom 1.1.2015 steht eine Individuelle Künstler:innenförderung (IKF) auf der Agenda der jeweiligen Landesregierung. Konzepte wurden im Ruhrgebiet erprobt, aber letztlich nicht weiterverfolgt. Die Individuelle Künstler:innenförderung ermöglicht in bescheidenem Rahmen eine eigenverantwortliche Strukturierung des individuellen Entwicklungspotenzials der Künstler:innen. Dies entspricht in hohem Maße den Entwicklungstendenzen der Szene. Freie, qualifizierte, interdisziplinäre, nicht orts- und produktionsgebundene Arbeitsweisen sind gefordert. Die IKF wird daher nicht nur als Ermöglichung künstlerischer Arbeit gesehen. Ihr ist der Anspruch immanent, zur Qualifizierung der Künstler:innen beizutragen. Dies gilt mehr denn je, vornehmlich für die originär künstlerische Arbeit, aber auch für gestiegene Anforderungen und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten etwa in der kulturellen Bildung und der inter- bzw. transkulturellen Arbeit, aber auch für künstlerische Impulse bei der Entwicklung regionaler Infrastrukturprozesse und selbstverständlich für den Bereich der Digitalisierung. Wir sehen die Förderung einer starken individuellen Künstlerschaft nicht zuletzt als notwendige Ergänzung zur Förderung von Ensembles, Kollektiven und Gruppen in einzelnen Bereichen des kulturellen Spektrums.

In der Pandemie zeigte sich, wie vulnerabel die freien Kunstszenen und ihre "Soloselbständigen" sind. Eine erste Soforthilfe für freischaffende Künstler:innen in NRW führte zu massenhafter Nachfrage. Das nachfolgende, jeweils einmal 2020 und einmal 2021 ausgetragene Stipendienprogramm zeigte sich in Umfang und formalem Ablauf als ein effektives und wirkungsvolles Programm, das vielen Künstler:innen in NRW beim Überleben half und vielfältige künstlerische Prozesse und Projekte ermöglichte.

Im Wiederaufbau des Kulturlebens sollte aus den Erfahrungen dieses Stipendienprogramms eine systematisierte IKF entwickelt und umgesetzt werden. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und Umriss einer IKF erarbeitet. Auch der Kulturrat NRW hat hierzu einen differenzierenden Plan vorgelegt. Die beiden Konzepte zeigen große Übereinstimmung. Die Umsetzung mit einer hinreichenden hinterlegten Finanzgrundlage bietet ein Rückgrat an Kulturförderung für das Kulturleben Nordrhein-Westfalens.



Im Schulterschluss mit anderen Ländern und mit der Bundespolitik, die dafür die gesetzgeberische Verantwortung trägt, sollte eine grundsätzliche Form der sozialen Absicherung von Künstler:innen eingeführt werden, sei es eine neue Form der Arbeitslosenversicherung, sei es eine Erweiterung der Aufgaben der Künstlersozialkasse in Richtung sozialer Abfederung. Zu diesem Problem hat die Kulturminister:innenkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Land NRW sollte die Bundesbemühungen aktiv unterstützen.

### **3.3 Kulturelle Bildung**

Aus Sicht des Kulturrats NRW ist das Hauptziel eines Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung die Schaffung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Es muss sowohl systematisch den Zugang zur Kulturellen Bildung für alle Menschen in allen Lebensphasen in Nordrhein-Westfalen als auch eine durchgängige Bildungsbiografie ermöglichen.

Ein weiterer Kernpunkt sollte die Stärkung der Netzwerkstrukturen sein, sowohl spartenspezifisch als auch interdisziplinär – landesweit, regional und kommunal. Die kommunalen und regionalen Bildungsnetzwerke sollten ausgebaut und Kulturelle Bildung als ein Element in ihnen verankert werden. Regionen und Kommunen sind in ein Gesamtkonzept Kulturelle Bildung strukturell und ggf. finanziell einzubeziehen. Ein Gesamtkonzept Kulturelle Bildung in NRW braucht Förderstrukturen, die mit langfristiger Perspektive agieren, zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Organisations- und Programmstrukturen. Förderprogramme sollten durchlässig und diversitätsorientiert sein.

Kulturelle Bildung braucht für ihre Weiterentwicklung die Stärkung der Aus- und Weiterbildung für alle im Feld Tätigen sowie Mittel zur Förderung von Forschungsvorhaben, die zum Beispiel Universitäten, Hochschulen und Akademien durchführen können.

Wir setzen uns also für ein detailliertes Gesamtkonzept ein. Es sollte durch die zuständigen Ministerien in einem breiten und partizipativen Verfahren entwickelt werden. Dabei ist ein weites Feld der Akteure zu berücksichtigen und einzubinden. Und auch der Bereich der politischen Bildung sollte hier eine Rolle spielen.

Aus Sicht des Kulturrats NRW sind die wichtigsten Entwicklungsfelder in den nächsten Jahren Digitalität, Diversität, Teilhabe, Nachhaltigkeit, Verbindung von Forschung und Praxis, Struktur- und Netzwerkentwicklung sowie Qualitätsentwicklung.

Dabei ließen sich folgende konkrete Forderungen an die Politik stellen: Die Kulturelle Bildung braucht mehr Landesmittel zur Finanzierung nachhaltiger Strukturen und Netzwerke. Sie braucht eine umfassende gesetzliche Verankerung im Kultugesetzbuch und muss auch Eingang in andere Bereiche finden, wie z.B. auch als Teil der Altenarbeit im Altenhilfegesetz. Die in der Kulturellen Bildung Tätigen müssen angemessen bezahlt werden, sie müssen eine begleitende Qualifizierung erhalten und das Wissen von der Kulturelle Bildung braucht ebenfalls eine Verankerung in der Ausbildung von Lehrer\*innen. Dies ist eine Schwerpunktaufgabe für die nächste Legislaturperiode.

### **3.4 Digitalität entwickeln**

Der Kulturrat NRW schlägt vor, mit einem eigenen, speziell zugeschnittenen Programm die Herausforderungen der Krise und der Digitalisierung für das nordrhein-westfälische Kulturleben anzugehen. Kulturschaffende benötigen künstlerische Freiräume, in denen angstfrei experimentiert und ggf. auch gescheitert werden kann; auch die Recherche und das Forschen vor Beginn der künstlerischen Produktion müssen förderfähig sein. Sie sollten die Einflüsse des Digitalen auf die Kunstproduktion, die Kunstformen und Aussagen kritisch und begleitend reflektieren können. Kulturpolitik und Kulturförderung sollten konkrete Räume mit Infrastrukturen bereitstellen, die das künstlerische Arbeiten unter optimalen digitalen Bedingungen ermöglichen; dazu sollten bestehende Institutionen entsprechend ausgebaut und für alle Künstler:innen geöffnet werden; aus diesen Strukturen heraus sollte der Transfer der bislang analogen Arbeitsweisen in digitale kompetent begleitet werden:

- Kulturförderung sollte dabei im Theater- und Musikbereich – auch im Bereich der Laientheater, freien Theater und Musiktheater – auf eine geeignete technische Infrastruktur zielen.
- Künstler:innen benötigen eine Förderung der digitalen Repräsentation sowie der Präsentation ihrer Kunst, von Ausstellungen über Galerien bis hin zu Festivals.
- Kulturförderung sollte Diskursräume und Austauschmöglichkeiten unter den Künstler:innen und für die Interaktivität mit ihrem Publikum bereitstellen.

Ein Beratungsangebot an Kulturschaffende sollte Kompetenz im Stellen und Abrechnen von Förderanträgen vermitteln und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe aufgesetzt werden. Künstler:innen und insbesondere die Akteure der kulturellen Bildung brauchen eine Stärkung der Medienkompetenz und des Umgangs mit bewegten Bildern durch eine Weiterbildungs- und eine Ausstattungsoffensive.

Die Pandemie hat noch mehr Künstler:innen als zuvor ins Home-Office und damit in oftmals improvisierte Arbeitsbedingungen gezwungen. Wesentliche Teile künstlerischer Arbeit, Produktion und Verbreitung finden an einer Vielzahl von Rechnern und digitalen Endgeräten statt. Diese verbrauchen große Mengen von Strom und erzeugen erhebliche Abwärme, daher tragen sich viele künstlerische Akteur:innen mit dem Gedanken an Photovoltaik- und Klimalösungen, können diese aber oft nicht finanzieren (lassen). Neben die Unterstützung der (digitalen) Ausstattung sollten daher niederschwellige Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Klima- und Energielösungen treten.

Schulen benötigen eine bessere Ausstattung sowie Digitalität als Unterrichtsgegenstand. Schülerinnen und Schüler sollten angeleitet werden, digitale Räume mitzugestalten. Viele Einrichtungen der kulturellen Bildung haben ihre Präsenzangebote nach den verfügbaren Schließungen in kurzer Zeit auf digitale Formate umgestellt – oft ohne die dafür notwendige technische Ausstattung. Ein hybrides Nebeneinander von Präsenzangebot und digitaler Alternative wird auch in Zukunft erforderlich sein. Deshalb muss die technische Ausstattung im Zuge einer Investitionshilfe des Landes erheblich verbessert werden.

### **3.5 Zuwendungsrecht, Bewilligungen – Beschleunigung der Vergabeverfahren**

Die neue Kulturförderrichtlinie vom Mai 2021 hat in einigen Zügen eine Verwaltungsvereinfachung erbracht, welche die Kulturverbände seit langem fordern. Das gilt zum Beispiel in Bezug auf die notwendige Genehmigung eines vorzeitigen Beginns einer zur Förderung beantragten Maßnahme, ohne dass dieser Beginn förderschädliche Auswirkungen hat. Doch weitere in Aussicht gestellte Vereinfachungen des Zuwendungsrechts sind leider trotz vieler gut kommunizierter Ansätze und Vorschläge eines breiten Bündnisses von Verbänden, Institutionen und Organisationen nicht umgesetzt.

Auch in Bezug auf die Finanzierungsarten gibt es keinen Fortschritt. Nach wie vor kann von einer Festbetragsfinanzierung als Regelfinanzierung keine Rede sein. Dabei sind viele Akteur:innen auf Projektförderungen angewiesen und unterliegen in besonderem Maße den engen Vorgaben des Zuwendungsrechts. Hier wäre mehr Freiheit und Flexibilität für etablierte Institutionen notwendig, weg von der Projektförderung. Auch in Bezug auf die vielfach übermäßig langen Wartezeiten für Bewilligungen von Zuwendungen durch die zuständigen Behörden besteht dringender Handlungsbedarf.

### **3.6 Kunststiftung NRW**

Die Stiftung hat eine wichtige komplementäre Funktion im Rahmen der Kulturförderung. Wir begrüßen, dass die neue Spitze in den Personen von Prof. Dr.

Thomas Sternberg als Präsident und Dr. Andrea Firmenich als Generalsekretärin sich in die kulturpolitische Diskussion eingebracht hat. Wir erwarten, dass die Stiftung - auch mit den Entscheidungen ihres Kuratoriums - sich weiterhin in die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele des Landes, insbesondere auch im Hinblick auf die Freie Szene aktiv einbringt.

### **3.7 Europäischer und internationaler Austausch**

Die vergangene Legislatur sollte laut Koalitionsvereinbarung zum „Ausbau des europäischen und internationalen Austauschs durch die Förderung von kooperativ entwickelten Kunstprojekten, insbesondere der Freien Szene“ führen. Diese Absicht ist nicht hinreichend realisiert worden.

### **3.8 Kultur des ländlichen Raums und Dritte Orte / Wechselbeziehung Stadt-Land**

Kulturpolitik und Kulturförderung sichern das Kulturleben im ländlichen Raum mit Prioritäten auf Bildung, auf Zielgruppengewinnung und auf der Begegnung der Menschen und entwickeln es weiter. Sie unterstützen dabei Einrichtungen der Kulturpflege im ländlichen Raum und fördern die Arbeit von Vereinen und Verbänden, die sich der Kultur und der Begegnung in ländlichen Räumen widmen. Auch interkommunale Kooperationen in Wechselwirkung von Stadt und Land sind im besonderen Landesinteresse. Ein Ziel müssen Verantwortungsstrukturen von Gemeinden für ihr Umland ein. Die schon langjährig aufgebauten Kulturentwicklungsprozesse im bundesweit einzigartigen Stadt-Land-Kontinuum NRW's und seinen regionspezifischen Ausprägungen sollten weiterhin unterstützt werden.

Augenmerk sollte ebenso weiterhin der Etablierung und dem Erhalt über das „Label“ der Dritten Orte hinaus zur Begegnung der Menschen gelten. Notwendig sind auch nachhaltige Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum, ebenso ein Wissenstransfer zwischen den Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen in ländlichen Räumen mit dem urbanen Raum.